



LICHTBERGSCHULE

- Gesamtschule -
Eiterfeld

Lichtbergschule · Schulstraße 20 · 36132 Eiterfeld

An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler aller Klassen
der Lichtbergschule

Eiterfeld, 1. Oktober 2020

Tel.: 06672 / 86907-100

Fax: 06672 / 86907-109

E-Mail: poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de

Entzerrung der Schülerbeförderung, neuer Stundenplan ab 19. Oktober 2020, Herbsturlaub

Sehr geehrte Eltern,

der Presse haben Sie sicherlich entnommen, dass von Seiten des Landkreises Fulda, der Stadt Fulda sowie des Staatlichen Schulamtes Maßnahmen angedacht wurden, um gegen die sehr vollen Schulbusse vorzugehen und die Schülerbeförderung hierdurch zu entzerren.

Ursprünglich war geplant, dass an einzelnen Schulen für bestimmte Jahrgangsstufen der Unterricht erst mit der dritten Stunde beginnen soll. So könnten die Schulbusse morgens zwei Runden fahren, was zu einer Entlastung beitrüge. Von dieser angedachten Planung ist man erst einmal abgekommen; stattdessen sollen nun seitens der Schulen individuelle Konzepte erstellt und spätestens zum 2. November 2020 umgesetzt werden.

Nach den ursprünglichen Planungen wären wir von den Maßnahmen nicht betroffen gewesen, nun sind auch wir gefordert, einen Beitrag zur Entlastung zu leisten. Wir bitten daher einerseits die Elternschaft der Lichtbergschule um Unterstützung, und zwar durch die Bildung von Fahrgemeinschaften. Bringen Sie also Ihre Tochter/Ihren Sohn sowieso täglich in die Schule, so bitten wir Sie, ggf. auch Nachbarkinder mitzunehmen.

Des Weiteren planen wir, dass der Unterricht der Jahrgangsstufe 10 ab dem 19. Oktober 2020 täglich erst zur zweiten Stunde beginnt, was jedoch einen verstärkten Nachmittagsunterricht für diese Jahrgangsstufe erforderlich machen wird, und zwar dienstags und freitags bis jeweils 15.55 Uhr. Ein geänderter Stundenplan muss in den Ferien erstellt werden.

Gegen Ende der Ferien können Sie den neuen Stundenplan über WebUntis einsehen – dieser gilt ab Montag, 19. Oktober 2020.

In Bezug auf Ihren Herbsturlaub möchte ich noch einmal an die bestehenden Quarantäneverpflichtungen erinnern, sofern Sie sich in einem durch das RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufhalten sollten. Ein Schulbesuch nach den Herbstferien ist für Ihre Tochter/Ihren Sohn erst dann wieder möglich, wenn durch das für Sie zuständige Gesundheitsamt die Quarantäneverpflichtung aufgehoben wurde.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern erholsame Herbstferien und alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pießnack, StD
(Schulleiter)